

# TEILNAHME- BEDINGUNGEN

Community-Rides  
Eigenverantwortung, Sicherheit und Medien

ARBEITSFASSUNG ZUR PRÜFUNG

**ZWECK UND FREIGABESTATUS**

Dieses Dokument übersetzt die RAWGRAVEL-Strategie in einen verbindlichen Arbeitsstandard. Es ist ein Entwurf. Vor der operativen Nutzung müssen Unternehmensdaten ergänzt, die Rechtsfassung geprüft und der tatsächlich vereinbarte Versicherungsschutz schriftlich bestätigt werden.

# Teilnahmebedingungen für RAWGRAVEL Community-Rides

Diese Bedingungen sind für offene, regelmäßig unentgeltliche RAWGRAVEL Community-Rides konzipiert. Sie schaffen transparente Erwartungen, ersetzen aber weder eine sorgfältige Organisation noch einen passenden Versicherungsschutz.

## 1. Veranstalter und Geltungsbereich

Veranstalter ist Mike Thomas unter der Marke RAWGRAVEL im Rahmen seines Einzelunternehmens. Vollständige Geschäftsanschrift, Kontakt- und Pflichtangaben werden vor Freigabe ergänzt.

Die Bedingungen gelten für den jeweils angekündigten Community-Ride, wenn im Termin ausdrücklich auf sie hingewiesen wird, die teilnehmende Person sie vor der Anmeldung oder spätestens vor dem Start einsehen kann und ihrer Geltung nachweisbar zustimmt. Die reine Zusage in einem Strava-Termin soll ohne dokumentierte Zustimmung nicht als ausreichender Nachweis behandelt werden.

**NICHT VON DIESER FASSUNG ERFASST**

Kostenpflichtige Events, Overnighter, Orbitfahrten, Tagesreisen, Hotelbuchungen, Pauschalangebote, Trainings, Coachings und Masterclasses benötigen je nach Ausgestaltung eigene Vertrags- und Teilnahmebedingungen.

## 2. Charakter des Rides

Ein RAWGRAVEL Community-Ride ist eine gemeinschaftliche Freizeit- und Trainingsausfahrt. Er ist kein Rennen und keine Leistungsprüfung. Die Guides organisieren Route, Start, Gruppenablauf und allgemeine Sicherheitskommunikation. Sie übernehmen keine individuelle Betreuung, medizinische Überwachung oder persönliche Sicherung einzelner Teilnehmender.

Die Teilnahme ist freiwillig. Jede Person entscheidet eigenverantwortlich, ob Strecke, Untergrund, Distanz, Höhenmeter, Tempo, Wetter und Gruppensituation zu den eigenen Fähigkeiten passen.

## 3. Teilnahmevoraussetzungen

- Teilnahme grundsätzlich ab 18 Jahren. Minderjährige nur, wenn der konkrete Termin dies ausdrücklich zulässt und eine gesonderte Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Ausreichende körperliche Belastbarkeit und fahrtechnische Erfahrung für das veröffentlichte Ride-Profil.
- Verkehrssicheres, technisch einwandfreies und für den Untergrund geeignetes Fahrrad.
- Geeigneter, korrekt getragener und geschlossener Fahrradhelm während der gesamten Fahrt.
- Ausreichend Getränke, Verpflegung, Wetterschutz und persönliches Reparaturmaterial.
- Kein Start unter Alkohol-, Drogen- oder sonstigem die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigendem Einfluss.

Auflieger und Aero-Extensions dürfen während der Gruppenfahrt nicht verwendet werden. Individuelle Zusatzanforderungen werden in der Terminbeschreibung genannt.

## 4. Eigenverantwortung und typische Risiken

Gravel- und Radsport sind mit typischen Risiken verbunden. Dazu zählen insbesondere Stürze, Kollisionen, loser oder wechselnder Untergrund, Schlaglöcher, Wurzeln, Äste, Nässe, schlechte Sicht, Verkehr, Tiere, andere Wegenutzende, technische Defekte sowie kurzfristige Änderungen von Strecke und Wetter.

Jede Person bleibt verantwortlich für Fahrweise, Geschwindigkeit, Linienwahl, Sicherheitsabstand, Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit, Zustand des Fahrrads und Einhaltung der Verkehrsregeln. Hinweise der Guides reduzieren Risiken, beseitigen sie aber nicht.

## 5. Verhalten in der Gruppe

- Ständige Vorsicht, gegenseitige Rücksicht und Einhaltung der Straßenverkehrs-Ordnung.
- Defensive, berechenbare Fahrweise; keine abrupten Richtungswechsel oder unnötigen Bremsmanöver.
- Hindernisse, Abbiegevorgänge, Stopps, Defekte und Gefahren werden deutlich angekündigt und nach hinten weitergegeben.
- Sicherheitsrelevanten Anweisungen der Guides ist Folge zu leisten.
- Wer die Gruppe verlässt, einen Defekt hat, gesundheitliche Probleme bemerkt oder sich überfordert fühlt, informiert unverzüglich einen Guide.
- Natur, Wege, Anwohnende, Tiere und andere Verkehrsteilnehmende werden respektiert; verbotene Wege werden nicht befahren.

RAWGRAVEL-Rides werden grundsätzlich nicht automatisch als geschlossener Verband gefahren. Bei größeren Gruppen entscheidet die Ride-Leitung vorab über Teilung und Ablauf. Eine Nutzung der Sonderregel für Radverbände nach § 27 StVO bedarf einer ausdrücklichen organisatorischen Entscheidung und Einweisung.

## 6. Änderung, Abbruch und Ausschluss

RAWGRAVEL und die eingesetzten Guides dürfen aus Sicherheits-, Wetter-, Strecken-, Personal- oder Organisationsgründen Route, Tempo, Gruppeneinteilung, Pausen und Ablauf ändern, einen Ride verschieben oder abbrechen.

Personen können vor oder während der Ausfahrt ausgeschlossen werden, wenn Ausrüstung oder Fahrweise erkennbar ungeeignet sind, erhebliche Sicherheitsanweisungen missachtet werden, andere gefährdet werden oder die sichere Durchführung nicht mehr gewährleistet erscheint. Die Entscheidung dient der Gefahrenabwehr und begründet keine Garantie für einen risikofreien Verlauf.

## 7. Unfälle, Defekte und Hilfeleistung

Bei Unfall, Defekt oder gesundheitlichem Problem ist die Gruppe zu sichern und ein Guide zu informieren. Guides koordinieren im zumutbaren Rahmen Erste Hilfe, Notruf, Standortübermittlung und weitere Maßnahmen. Jede Person ist verpflichtet, nach den gesetzlichen Vorgaben Hilfe zu leisten, ohne sich selbst zu gefährden.

Individuelle Rücktransporte, Reparaturen, Ersatzbeförderung oder Kostenübernahmen sind nur geschuldet, wenn dies für den konkreten Termin ausdrücklich zugesagt wurde.

## 8. Haftung

Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen, wird nicht ausgeschlossen oder begrenzt.

Für sonstige Schäden aus einfacher Fahrlässigkeit haftet RAWGRAVEL nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden. Die persönliche Eigenverantwortung, ein Mitverschulden und die typischen Risiken des Radsports bleiben bei der

gesetzlichen Bewertung unberührt.

**PRÜFPUNKT HAFTUNG**

Die Haftungsklausel muss vor Einsatz anwaltlich auf das konkrete Ride-Modell, die Einbeziehung als AGB und den tatsächlichen Versicherungsschutz abgestimmt werden.

## 9. Versicherung

Teilnehmende sorgen selbst für ausreichenden persönlichen Kranken-, Haftpflicht- und gegebenenfalls Unfallversicherungsschutz. Aus der Teilnahme oder einer Membership entsteht kein persönlicher Unfallversicherungsschutz, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt wird.

Der Versicherungsschutz von RAWGRAVEL und den Guides richtet sich ausschließlich nach dem jeweils gültigen Versicherungsvertrag. Dieses Dokument gibt keine weitergehende Deckungszusage.

## 10. Foto, Video und Veröffentlichung

Während eines Rides können Foto- und Videoaufnahmen entstehen. Die Einwilligung in die werbliche Nutzung erkennbarer Einzelaufnahmen wird getrennt von der Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen eingeholt. Sie ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme.

Die Einwilligung benennt Medien, Zwecke, mögliche Partnernutzung und Widerrufskanal. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. RAWGRAVEL berücksichtigt außerdem die gesetzlichen Regeln zu Übersichts-, Beiwerk- und Veranstaltungsaufnahmen sowie die berechtigten Interessen abgebildeter Personen.

Wer nicht aufgenommen werden möchte, teilt dies vor dem Start mit. Die Ride-Leitung dokumentiert den Hinweis und informiert das Foto- und Videoteam. Gezielte Portraits und fokussierte Einzelaufnahmen werden dann unterlassen.

## 11. Anmeldung, Daten und Kommunikation

Termine werden auf der RAWGRAVEL-Website beschrieben und können zur Anmeldung in den RAWGRAVEL Strava Club verlinken. Organisatorische Nachrichten zum gebuchten Ride dürfen über die angegebenen Kontaktdaten versandt werden. Newsletter und werbliche Kommunikation benötigen eine gesonderte Rechtsgrundlage beziehungsweise Einwilligung.

Datenschutzinformationen mit Verantwortlichem, Zwecken, Rechtsgrundlagen, Empfängern, Speicherdauer und Betroffenenrechten werden separat bereitgestellt. Gesundheitsangaben sollen nicht ohne festgelegten Zweck, Schutz und Löschkonzept gesammelt werden.

## 12. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Zwingende gesetzliche Verbraucherrechte bleiben unberührt. Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein, richtet sich die Rechtsfolge nach den gesetzlichen Vorschriften; die übrigen Regelungen bleiben davon unberührt.

**VOR FREIGABE ERGÄNZEN**

Vollständige Unternehmensdaten, wirksamer Zustimmungsprozess auf Website/Strava, Datenschutzhinweise, separate Medieneinwilligung, Minderjährigenprozess und schriftliche Versicherungsbestätigung.

Rechtliche Prüfgrundlagen: §§ 305, 307 und 309 Nr. 7 BGB; §§ 22 und 23 KunstUrhG; Art. 6 und 7 DSGVO; §§ 1 und 27 StVO.